
RECHTS- UND GESTALTUNGSFORMEN REGIONALER INDUSTRIEINITIATIVEN

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
RECHTSFORMEN VON INITIATIVEN	3
DACHLÖSUNGEN	4
GRÜNDUNG EINER NEUEN KÖRPERSCHAFT: VEREINSLÖSUNGEN	5
ANHANG	8
INTERNETLINKS ZU BEISPIELSDOKUMENTEN REGIONALER INDUSTRIEINITIATIVEN.....	8
LITERATUR	8

Vorwort

Regionale Industriebündnisse, definiert als unternehmens- und organisationsübergreifende Initiativen,

- ... verfolgen gemeinsam festgelegte industriepolitische Zielsetzungen
- ... versuchen abgestimmt die Stärken der industriellen Zentren „vor Ort“ zu erhalten sowie Strategien und Handlungsoptionen zu entwickeln, um den Herausforderungen vielfältiger struktureller Wandlungsprozesse zu begegnen (z. B. Digitalisierung, veränderte Arbeitsteilung in einer globalisierten Ökonomie, Demographie, Klimawandel und ressourcenschonende Produktion)
- ... verfügen über einen Mindeststandard der Institutionalisierung und verfolgen eine konsensorientierte Einflussnahme auf landes-, regional- und kommunalpolitische Entscheidungsprozesse
- ... organisieren einen gesellschaftlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Regionen, um das Bild der Industrie in der Öffentlichkeit aktiv zu gestalten und zu verändern

Rechtsformen von Initiativen

Initiatoren von regionalen Industrieinitiativen stehen immer wieder vor der Frage, in welcher Rechts- und Organisationsform die Projektidee für ein Bündnis in die Tat umgesetzt werden kann. Soll das Bündnis als selbstständige Körperschaft etabliert werden oder kann die Initiative besser unter dem Dach einer bereits bestehenden Institution (z. B. der in der Region tätigen IHK oder Wirtschaftsförderung) gedeihen? Dies ist eine der zentralen Frage, die oftmals gleich zu Anfang zu beantworten ist.

Die Anforderungen an die Partner einer regionalen Industrieinitiative und das Ausmaß der notwendigen organisatorischen Strukturen steigen mit zunehmender Intensität der Zusammenarbeit. Die Formen für die Zusammenarbeit in Initiativen variieren zwischen einer losen Zusammenarbeit (z. B. Unternehmerstammtisch), die ad hoc entsteht, und einer festen, institutionalisierten Verbindung zwischen den Partnern (Gründung eines Vereins oder einer GmbH), wobei die Übergänge in der Praxis fließend sind.

Die Anforderungen an die Partner einer regionalen Industrieinitiative und das Ausmaß der notwendigen organisatorischen Strukturen steigen mit zunehmender Intensität der Zusammenarbeit.

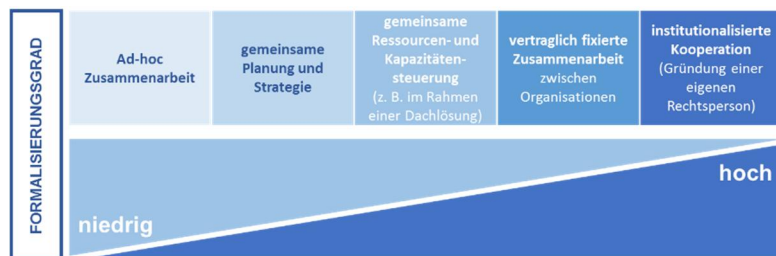


Abbildung 1 Kooperationsformen und deren Formalisierung

In diesem Kontinuum der Zusammenarbeit nehmen Intensität und Verbindlichkeit stetig zu. Während die Ad-hoc-Zusammenarbeit lediglich auf die Bearbeitung singular vorkommender Aufgaben zielt, ist die institutionalisierte Kooperation auf Dauer angelegt und umfasst die Verschmelzung spezifischer Organisationsteile. Je komplexer der Aufgabenbestand und je vielschichtiger eine Zusammenarbeit, desto mehr Akteure müssen eingebunden werden und desto anspruchsvoller wird eine aktive Anbahnung, Aktivierung, Steuerung und Verstetigung der Aktivitäten in einem regionalen Bündnis.

Dachlösungen

Bei einer Dachlösung siedeln sich die Aktivitäten eines Industriebündnisses unter dem Organisationsdach einer bereits in der Region aktiven Institution an. Die Vorteile einer solchen Dachlösung liegen klar auf der Hand. Auf diese Weise kann viel Energie und Geld für den Aufbau und Unterhalt einer eigenen Verwaltungsstruktur gespart werden. Die Akteure können sich vollständig auf die Planung und Durchführung der Initiative konzentrieren und letztlich auch von den Erfahrungen des Partners profitieren. Vielfach lassen sich auch weitergehende Synergieeffekte erzielen, z. B., wenn sich der Projektpartner bereit erklärt, eigene Mittel für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Beispielsweise sind von den 43 untersuchten Initiativen in 16 Fällen die kommunalen IHKs in den Initiativen als Mitglieder vertreten, in 8 Fällen sind sie sogar Gründungsmitglieder. Im Institutionengefüge ist es ihre originäre Rolle, überbetriebliche Interessen zu bündeln und in unterschiedliche Aktivitäten zu überführen. Folglich werden die IHKs oft als treibende Akteure in der Gründung und thematischen Ausrichtung der Initiativen wahrgenommen. In 12 Fällen stellen sie ein Projektbüro bzw. die Geschäftsleitungsebene für die Initiative. Bei Initiativen, die sich nicht als Verein institutionalisiert haben, stellen die IHKs zudem einen Großteil der Finanzierung sicher.

Dachlösung:
Ansiedlung der Aktivitäten eines Industriebündnisses unter dem Organisationsdach einer bereits in der Region aktiven Institution

Vereinbarungen zwischen den Akteuren können der häufig geäußerten Befürchtung entgegenwirken, dass der eigene Beitrag zum Bündnis nicht hinreichend in der Öffentlichkeit sichtbar wird und man sich zu sehr in die Abhängigkeit eines Bündnispartners gebe. Auch bei der Wahl der einfacher umzusetzenden Dachlösung müssen zwischen den Akteuren Aufgaben, Rollen, Rechte, Beiträge, evtl. Organe und Gremien der Steuerung festgelegt werden, um als Industriebündnis in aller Interesse handlungsfähig zu sein.

Gründung einer neuen Körperschaft: Vereinslösungen

Große praktische Relevanz bei der Konstruktion und Steuerung von regionalen Industriebündnissen hat, auch aus Gründen der steuerrechtlichen Gestaltbarkeit, der eingetragene Verein.

Soll die Initiative auf Dauer ausgelegt sein und soll eine größere Anzahl von Mitgliedern der regionalen Wirtschaft, Politik und bürgerschaftlichen Institutionen an der Realisierung eines gemeinsamen Zieles mitwirken, so sind dies starke Argumente zur Errichtung einer Körperschaft in Form eines Vereins. Als Grundprinzipien von Körperschaften gelten dabei,

- **Ausgeprägte Unabhängigkeit** vom einzelnen Mitglied/ Gesellschafter, eigene Organisation
- **Vermögensfähigkeit**, Trägerin eigener **Rechte** und Pflichten
- grundsätzliche **Beschränkung der Haftung** auf die Gesellschaft

Der eingetragene Verein als typische, deutsche „Urform“ der Körperschaften ist weitestgehend von seinen Mitgliedern emanzipiert. Seine Haftung ist auf das Vereinsvermögen begrenzt, eine Nachschusspflicht seiner Mitglieder unbekannt. Die Mitglieder sind es, die im Rahmen der Mitgliederversammlung die Ausrichtung des Vereins bestimmen und bindende Beschlüsse für den Vereinsvorstand treffen können. Grundsätzlich kommt jedem Vereinsmitglied das gleiche Stimmgewicht zu. Auf Grund steigender

*Der eingetragene
Verein als typische,
deutsche „Urform“
der Körperschaften
ist weitestgehend
von seinen
Mitgliedern
emanzipiert.*

Mitgliederzahlen ist die Mehrheitsbildung oft schwierig. Dies fördert die Unabhängigkeit des Vorstands.

Der Aufwand zur Gründung eines Vereins ist gering. Ein Mindestkapital sieht das Gesetz dafür nicht vor. Mindestens sieben Vereinsmitglieder müssen sich zusammenfinden. Die Vereinsmitglieder sind es in der Regel auch, die durch ihre Beiträge und Spenden die Verwirklichung des Vereinszwecks ermöglichen. Die Auflösung des Vereins ist durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss möglich.

Checkliste Vereinsgründung

Obwohl mindestens sieben Personen das Gründungsprotokoll unterzeichnen müssen, reichen allerdings drei Mitglieder aus, damit ein Verein auf Dauer beschlussfähig bleibt. Ferner sind folgende Schritte zur Eintragung des Vereins zu beachten

1. Erstellung einer Vorlage für die **Satzung**. Beim Amtsgericht können mit einem Rechtspfleger die Zulässigkeit von Bestimmungen geklärt werden.
2. Soll der Verein als **gemeinnützig** anerkannt werden müssen Formulierungen der „**Steuer-Mustersatzung**“ wörtlich übernommen werden. Das örtliche Finanzamt gibt vor der Gründung die steuerliche Zustimmung.
3. Versendung der Einladung zur **Gründungsversammlung** inkl. des Satzungsentwurfes.
4. Vorbereitung eines **Gründungsprotokolls**. Es müssen mindestens sieben Personen anwesend sein. Alle Personen müssen auf einer Anwesenheitsliste mit Namen und Anschriften unterschreiben.
5. Diskussion des Satzungsentwurfes, Änderungen handschriftlich einfügen. Mit der **Verabschiedung der Satzung** ist der Verein gegründet. Beschluss und Protokollierung, dass eventuelle Beanstandungen redaktioneller Art vom Vorstand behoben werden dürfen.
6. Auf der **Satzungsurschrift** müssen alle Gründungsmitglieder unterschreiben.
7. Die Mitglieder des nach der Satzung vorgesehenen **Vorstands** werden gewählt.
8. Das **Gründungsprotokoll** - dieses ist die Urkunde über die Gründung des Vereins und die Bestellung des Vorstands - gehen die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder zum Notar, und beantragen die **Eintragung** des Vereins im Vereinsregister (Beglaubigung der Unterschriften).
9. Gleichzeitig mit der Anmeldung wird eine Ausfertigung der Satzung an das **Finanzamt** geschickt. Mit der Anerkennung der vorläufigen Gemeinnützigkeit wird der Verein von der Zahlung von Eintragungskosten befreit. Es dürfen Spenden angenommen und Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.
10. Mit der Eintragung in das Vereinsregister ist der Verein ein „**eingetragener Verein**“ und muss den Zusatz e. V. führen.

Anhang

Internetlinks zu Beispieldokumenten regionaler Industrieinitiativen

- Beispiel für eine **Beitrittserklärung** zur Kampagne: Industrie: Zukunft in Lippe, Link: <https://www.industrie-lippe.de/files/standard/publisher/downloads/erklaerung.pdf>
- Beispiel für eine **Vereinssatzung**: Zukunft durch Industrie e. V. Regionale Allianz für Industrie & Nachhaltigkeit, Link: http://www.zukunft-durch-industrie.de/files/5-satzung_zukunft_durch_industrie.pdf
- Beispiel für **Beitragsordnung** eines Vereins: Zukunft durch Industrie Mittleres Ruhrgebiet e. V., Link: http://www.zukunft-durch-industrie.de/files/5-satzung_zukunft_durch_industrie.pdf

Literatur

Friedrichs, S. / Scharff, C. / Willjes, K. (2014). Das 4-A-Modell - Eckpunkte für erfolgreiche Kooperationen von diakonischen Unternehmen

Glückler, J. (2011). Netzwerke: Rechtsformen und Folgen für die Zusammenarbeit von Unternehmen

Hopp, H., Göbel, A. (1999). Management in der öffentlichen Verwaltung. Organisations- und Personalarbeit in modernen Kommunalverwaltungen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Sydow, J. (2003). Über Netzwerke, Allianzsysteme, Verbünde, Kooperationen und Konstellationen. In J. Sydow (Hrsg.) (2003), Management von Netzwerkorganisationen. Beiträge aus der „Managementforschung“ (S. 1.). Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler/GWV Fachverlage GmbH.